

Mauerziegel – weiterhin sicher mit geprüfter Qualität

Die Verbände der Ziegelindustrie haben sich auf ein für Mauerziegelhersteller, Planer, Handel und Verwender von Mauerziegeln pragmatisches Verfahren verständigt, wie aufgrund freiwilliger **Herstellererklärungen, technischer Anforderungsdokumente und Produktzertifikate** die bisherige Qualität im deutschen Bauwesen weiterhin sichergestellt wird und von Ziegel-Herstellerseite eine verbindliche Aussage für Abnehmer u. a. aus der Bauwirtschaft abgegeben werden kann.

Herstellererklärungen sowie Anforderungsdokumente wurden für harmonisierte, CE-gekennzeichnete Mauerziegel nach DIN EN 771-1 von der Arbeitsgemeinschaft Mauerziegel erarbeitet und zentral auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite (www.herstellereklaerung.de) eingestellt.

Dieses privatrechtliche System wird explizit im Abschnitt D 3 der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) beschrieben, in dem es dort als Option genannt und zur Testierung eine **Fremdüberwachung durch eine akkreditierte und notifizierte Stelle** empfohlen wird. Dabei wird, zumindest für eine Übergangszeit, auch die **Weiterverwendung von formal bereits abgelaufenen Allgemeinen Bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ)** als Basis für technische Dokumentationen ermöglicht.

Weitere ausführliche Informationen enthält die Broschüre **Handel, Überwachung und Verwendung von Bauprodukten in Deutschland und die Anforderungen zur Erfüllung bauordnungsrechtlicher Vorschriften** (www.lebensraum-ziegel.de).

Für Produkte, die mit Herstellererklärungen auf der Basis von Anforderungsdokumenten in den Markt gebracht werden, verpflichtet sich die Branche auf folgende Vorgehensweise

- ▣ *Die zusätzlichen technischen Anforderungen an harmonisierte Mauerziegel, die bislang in der Bauregelliste A und B verankert waren, werden auch in der neuen MVV TB weiterhin voll inhaltlich eingefordert und werden von Herstellerseite weiterhin eingehalten.*
- ▣ *Die Anforderungsdokumente für harmonisierte Mauerziegel stehen auf www.herstellereklaerung.de zum Download bereit. Diese enthalten keine neuen Anforderungen, sondern sind lediglich eine Zusammenstellung aller geforderten europäischen und nationalen Eigenschaften von Mauerziegeln. Die Liste wird kontinuierlich ergänzt.*
- ▣ *Der anerkannte Fremdüberwacher stellt entsprechende Produktzertifikate auf Basis der Anforderungsdokumente aus. Damit ist der Nachweis über die Einhaltung der technischen Anforderungen der MVV TB erbracht.*
- ▣ *Hersteller von Mauerziegeln halten eine Herstellererklärung bereit, in der sie verbindlich erklären, dass sie die technischen Anforderungen der Anforderungsdokumente und damit alle zusätzlichen nationalen Anforderungen an harmonisierte Mauerziegel weiterhin einhalten.*

Ausgewählte Fragen und Antworten

Wie wird sichergestellt, dass Bauaufsicht und Baubehörden das Konzept als Verwendbarkeitsnachweis akzeptieren?

In den neuen Technischen Baubestimmungen (MVV TB) ist bauaufsichtlich verankert, dass freiwillige Herstellererklärungen anerkannt werden, wenn sie technisch nachvollziehbar und nachprüfbar sind. Die Herstellererklärungen auf Basis der Anforderungsdokumente und Produktzertifizierung erfüllen diese Vorgaben. Eine Anerkennung durch die Bauaufsicht bis hin zur unteren Baubehörde ist damit sichergestellt.

Ist das Konzept europarechtskonform?

Mit dem "James Elliot Urteil" hat der EuGH erneut bestätigt, dass die harmonisierte Produktnorm nur die Bedingungen für das Inverkehrbringen des Bauprodukts, nicht aber dessen Verwendung vor Ort regelt. Um die Verwendbarkeit vor Ort sicherzustellen, bedarf es daher privatrechtlicher Vereinbarungen, mit denen ALLE Anforderungen abgedeckt werden, die vor Ort an die Verwendung eines harmonisierten Bauprodukts gestellt werden. Entsprechende privatvertragliche Regelungen sind europarechtskonform.

Können auch ausländische Hersteller das Konzept nutzen?

Ja, da es sich bei dem Konzept lediglich um ein formalisiertes Bestellverfahren handelt, gibt es keine Unterschiede zwischen inländischen und ausländischen Herstellern.

Wie wird sichergestellt, dass das bisherige Niveau der Fremdüberwachung beibehalten wird?

Das Konzept verändert das Niveau der Fremdüberwachung nicht. Für europäisch harmonisierte Bauprodukte wird die Überwachungskategorie per Mandat oder delegiertem Rechtsakt von der EU-Kommission vorgegeben. Für nationale (zusätzliche) Eigenschaften wird entsprechend der neuen DIN 18200:2018-09 in den Anforderungsdokumenten ein System für die Überwachung festgelegt. Dieses sollte mindestens der von der EU-Kommission für das Bauprodukt festgelegten Überwachungskategorie entsprechen. Im europäischen System 2+ sowie den nationalen Systemen A und B nach DIN 18200 ist die Fremdüberwachung des Herstellers dabei obligatorisch. Die neue DIN 18200 enthält auch Hinweise für eine Herstellererklärung.

Arbeitsgemeinschaft Mauerziegel
im Bundesverband der Deutschen
Ziegelindustrie e. V.
Reinhardtstraße 12-16
10117 Berlin
www.ziegel.de

Güteschutz Ziegel. e. V.
Weidehofstraße 15
08451 Crimmitschau
www.gs-ziegel.de